

DS-Nr.: 189/2004

Iris Drews  
Stellvertretende Vorsitzende  
Fraktion „Rettet die Uckermark“  
Milower Weg 14

17337 Uckerland

Landkreis Uckermark  
Büro des Kreistages  
Karl-Marx Straße 1

17282 Prenzlau

Anfrage an die Verwaltung

Lübbenow, den 17.10.04

Landkreis Uckermark

Eingegangen am:		
20. Okt. 2004		
	BL 0104	23

2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.2 „Windpark Wilsickow II“ der Gemeinde Uckerland  
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der TÖB zum o.g. Bebauungsplan (Kopie!)

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Autobahn A20 wurde auf Grund der faunistischen Hochwertigkeit des Gebietes im Bereich Wilsickow eine Grünbrücke zur Kompensation der Eingriffswirkung der A20 für mehrere Millionen € errichtet. Mit der Grünbrücke soll der überregionale Biotopverbund und Rotwildfernwechsel aufrecht erhalten werden. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Grünbrücke wurde im Umfeld der Wildbrücke ökologische Leitstrukturen mit hohen Kosten geplant und umgesetzt.

In unmittelbarer Nähe zur Grünbrücke wurden 17 Windkraftanlagen errichtet und sollen demnächst zusätzlich 4 Windkraftanlagen aufgestellt werden.

Zurecht wurde von der DEGES im Rahmen der Anfrage TÖB zum o.g. Bebauungsplan die Wirksamkeit der gesamten Maßnahme, für die umfassende Steuermittel eingesetzt wurde in Frage gestellt und die Forderung aufgestellt, Nachweise zu erbringen, das durch direkt und indirekte Wirkung der geplanten Windkraftanlagen:

- die Funktionsfähigkeit der Leitstrukturen und damit die der bereits gebauten Grünbrücke und
- die Ausgleichswirkung der o.g. rechtskräftig planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

In der o.g. Stellungnahme der UNB wurde in keiner Weise auf diese Forderung eingegangen. Ist der UNB diese Forderung bekannt und wenn ja, wie stellen Sie sicher, dass die Wirksamkeit der Maßnahme im Kontext mit der Errichtung der WKA sichergestellt wird?

Mit freundlichen Grüßen  
Iris Drews

*Iris Drews*